



Coronaschutzverordnung 02/2022 Änderung für Kinder u. Jugendliche...

09.02.2022

Liebe Vereinsmitglieder,

mit Wirkung vom 09.02.2022 wurde die Coronaschutzverordnung NRW für den Sportbetrieb für Kinder und Jugendliche leicht verändert:

Nun gelten Kinder und Jugendliche bis zum 18. Geburtstag (bisher 16. Geburtstag) **als immunisiert und getestet, weil die regelmäßigen Tests in den jeweiligen Schulen durchgeführt werden (Nachweis durch Schülerschein).**

Wichtig:

Alle bisher bekannten Coronaregelungen für den Sport in der Sporthalle und im Gesundheitsraum sind unverändert.

Es gilt weiterhin die 2G+ Regel!!

Bitte achtet wie immer auf die bekannten Hygiene/- Infektionsschutzregeln!

**TSF Krahwinkel/Breidt e.V.
Der Vorstand**

